

mittagsstunden, sowie von Nachmittags 4 Uhr an ausgetrieben, weshalb man die Einrichtung hat treffen müssen, mit der großen Classe des Nachmittags von 1 — 4 Uhr die Schule zu halten, weil dann das Vieh im Stalle steht. Wo nun aber die Einrichtung besteht, daß Mittwochs und Sonnabends blos des Vormittags Schule gehalten wird, fällt es allerdings häufig vor, daß die Viehhirten die Schule versäumen, weil man zwei Hirten auf einmal nicht halten, dagegen aber auch das Vieh nicht im Stalle stehen lassen will. — Es gibt aber außerdem noch eine Menge Gründe, welche für die Abstellung dieses Uebelstandes sprechen, und die dazu beitragen, daß in einem großen Theile des Erzgebirges auf darum geschickenes Nachsuchen die früher bestandene Einrichtung von den Behörden wieder gestattet wurde; und es ist also kein Bedenken, daß diese Einrichtung auch in andern Landestheilen wieder eingeführt werde, wenn sich namentlich das Bedürfnis dazu herausstellt.

Staatsminister v. Wietersheim: Es ist allerdings bereits seit 1837 auf Antrag mehrerer Gemeinden in einem der gebirgigen Theile unsers Landes mit Genehmigung des Ministeriums nachgelassen worden, daß der Sonnabend aus den bereits angeführten Gründen von Unterricht frei gelassen ist und dagegen Mittwochs Vor- und Nachmittags abgehalten wird. Als aber die Gesuche auch in andern Gegenden, wenn auch nicht allgemein, doch hier und da hervortraten, hat das Ministerium für nöthig befunden, von sämmtlichen Kreisdirectionen nach vorausgegangener Erörterung darüber gutachtlichen Bericht zu erfordern, ob es vielleicht im Allgemeinen rathlich sei, den Sonnabend, wie es früher war, ganz wieder freizugeben und Mittwochs vollen Unterricht einzuführen? Da haben sich alle Kreisdirectionen, welche sich mit den Superintendenten und Obrigkeiten berathen hatten, einstimmig gegen eine solche Abänderung des Schulgesetzes ausgesprochen und haben gesagt, die Absicht des Schulgesetzes sei offenbar eine weise; denn es sei den Kindern in keiner Art vortheilhaft, wenn sie einen ganzen Tag ohne Unterricht und Aufsicht des Lehrers wären, zumal da gerade am Sonnabend die Eltern gewöhnlich behindert wären, selbst Aufsicht zu führen. Auch sogar verständige Gemeinden und Eltern erkannten das vollständig an. Ebenso wenig aber sei im Interesse der Schullehrer zu wünschen, daß der Tag ganz freigegeben werde; denn wenn auch gewiß mehre davon einen zweckmäßigen Gebrauch dieses Tages machen würden, so könnten auch andere zu einer Verwendung der Zeit verleitet werden, die keineswegs wünschenswerth wäre. Dagegen hat man nicht verkannt, daß in einzelnen Gegenden und Schulbezirken Verhältnisse eintreten können, die es als rathsam darstellen, diese Dispensation zu bewilligen, besonders da, wenn mehre entlegene Orte in eine und dieselbe Schule gewiesen sind; auch kann wohl die Armuth der Gemeinde in Betracht gezogen werden. Dieser Ansicht ist man gefolgt, jedoch möchten die Kreisdirectionen ein solches Zugeständniß nicht zu häufig ertheilen. In neuerer Zeit sind übrigens nur wenige solche Fälle vorgekommen. Wenn aber hier nicht Gemeinden, sondern Schullehrer selbst auftreten und sich mit einer Petition an die Kammern wenden, so muß das Ministerium be-

dauern, daß sie ihre Stellung auf eine solche Weise verkannt haben. Offenbar hat das Gesetz eine gute und wohlgemeinte Absicht, und daß Fälle eintreten, wo davon abzuweichen ist, erkennt das Ministerium an; aber im Interesse der Schullehrer, zur Beförderung ihrer Bequemlichkeit und damit sie die Schulstuben zum Waschen und Backen gebrauchen können, wird man davon nicht abgehen und es wird das nie bewilligt werden. Es muß vielmehr das Ministerium bedauern, daß solche Gründe ausgesprochen worden sind. Uebrigens würde der Grund der beachtungswertheste sein, daß die Kinder in Sturm, Kälte und Regen vor der Thüre warten müßten, bis die andere Classe entlassen sei; aber er ist völlig unstatthaft, und wo dies stattfindet, müssen keine angemessenen Einrichtungen sein. Aus eigener Anschauung weiß ich, daß, wenn auch die eine Classe eben Unterricht hat, die nicht daran Theil nehmenden Kinder sich indessen in der Schulstube aufhalten und selbst mit Arbeiten beschäftigt werden können. Wenn also der Lehrer sie bei schlechter Witterung vor der Thüre warten ließe, so wäre das höchst zu mißbilligen.

Secretair D. Schröder: Ich glaube doch, daß die Lehrer, welche petirt haben, die ich nicht kenne, und von denen ich nicht einmal weiß, in welchem Landestheile sie wohnen, ihre Petition nicht aus Bequemlichkeit eingereicht haben. Ich halte vielmehr dafür, daß der Hauptgrund, aus dem sie wünschen, daß der Sonnabend freigegeben werde, darin liegt, daß Schulversäumnisse vermieden werden, und daran muß auch einem gewissenhaften Lehrer liegen. Es kann keinem Lehrer angenehm sein, wenn er einen halben Tag Schule halten soll, und ein Drittel der Kinder nicht kommt.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich sollte mich freuen, wenn das nicht der Fall ist; ich kann mich aber nicht erinnern, daß dieser Grund von den Petenten angeführt worden ist; es ist indeß möglich, daß ich es bei dem Vortrage nicht erhört habe.

Abg. v. Thielau: Wenn das hohe Ministerium ausgesprochen hat, daß es der Ansicht sei, als könne in einzelnen Fällen dergleichen nachgelassen werden, so hoffe ich, das Ministerium werde auch allen Gesuchen, die deshalb eingehen, gleiche Begünstigung zugestehen. Es haben die Gemeinden geglaubt, daß es in ihrem Interesse liege, daß die zwei halben Tage zu einem ganzen Tage vereinigt werden. Wenn das hohe Ministerium blos die Mittwoch und den Sonnabend bezeichnet, so muß ich bemerken, daß es auch noch andere Tage in der Woche gibt als diese beiden, da viele Wochenmärkte auf andere Tage fallen. Ich bin der Meinung, daß überhaupt die Schuleinrichtungen soviel wie möglich mit dem Interesse der Gemeinde zusammenfallen sollten. Ich habe ausgesprochen, daß die Schule der Gemeinde wegen, nicht die Gemeinde der Schule wegen da sei. Wir müssen dahin streben, daß wir den Gemeinden Erleichterung verschaffen in vielen Fällen, wo sie ganz offenbar durch das Schulgesetz gedrückt sind, und ein großer Druck liegt darin, daß die armen Leute die Kinder auf gar keine Art und Weise zu ihren Nebengeschäften gebrauchen können. Dadurch befördert man die Armuth am allermeisten, sie sind nicht im Stande, die Kinder alle Tage in die Schule zu schicken, weil sie dieselben zur Hausarbeit gebrauchen.